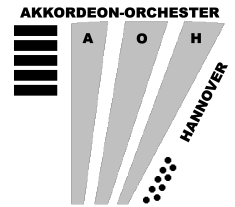




Musikvereinigung Lyra e. V.

Akkordeon-Orchester Hannover



Anmeldung

Musikvereinigung Lyra e. V.
Hildesheimer Straße 137
30173 Hannover

I. Schüler/in

Telefon 0511 – 427146
Email unterricht@lyraev.de

Name, Vorname

Geburtsdatum

- Einzelunterricht
- Zweier-Gruppe

- Akkordeon
- Klavier

Bemerkungen: _____
(gewünschte Unterrichtszeit, musikalische Vorkenntnisse)

II. Zahlungspflichtige/r

Name, Vorname

Telefon (privat / dienstlich)

Straße, Hausnummer

Handy (kurzfr. Benachrichtigungen)

Postleitzahl, Wohnort

E-Mail-Adresse (für Infos)

Die von Ihnen angegebenen Daten werden von der Musikvereinigung Lyrae e. V. gemäß §§ 4 und 10 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes ausschließlich zur Abwicklung des Unterrichtsbetriebes und für Abrechnungszwecke verarbeitet.

Mit der Übermittlung der Angaben zum Namen, Vornamen und zur telefonischen Erreichbarkeit an alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen innerhalb des Kurses bin ich einverstanden: ja nein
Sie können diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Die Entgeltordnung einschließlich Anhang habe ich zur Kenntnis genommen und wird akzeptiert. Die geltenden Kündigungsfristen sind mir bekannt und werden eingehalten.
Gerichtsstand ist Hannover.

Hannover, den _____
Unterschrift des / der Zahlungspflichtigen

Entgeltordnung für die Musikvereinigung Lyra e. V. - gültig ab 01.10.2017 -

§ 1 Unterricht

Unterricht im Verein wird in der Regel montags bis freitags während des ganzen Jahres erteilt. An gesetzlichen Feiertagen, während der Schulferien in Niedersachsen und an Tagen, an denen durch Bekanntgabe in den öffentlichen Medien der Schulunterricht an den allgemeinbildenden Schulen ausfällt oder bei Absage in begründeten Einzelfällen durch den Vorstand des Vereins, findet kein Musikunterricht statt.

§2 Unterrichtsentgelte

Für die Teilnahme am Unterricht des Vereins sind privatrechtliche Unterrichtsentgelte zu entrichten deren Höhe sich aus dem Anhang zu dieser Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung ergeben.

§3 Instrumentenvermietung

Der Verein stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten Schülerinnen und Schülern zu Unterrichtszwecken Instrumente gegen Zahlung eines Mietzinses zur Verfügung. Die Höhe des Mietzinses ergibt sich aus dem Anhang zu dieser Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Mietdauer beträgt bis zu 6 Monate. Sie kann auf Antrag verlängert werden. In Kooperationen können längere Mietzeiten vereinbart werden. Weitere Einzelheiten regelt der Mietvertrag.

§4 Erstattung des Unterrichtsentgeltes

Ist die Schülerin oder der Schüler aufgrund einer längeren Erkrankung mehr als 3 Unterrichtstermine in Folge an der Unterrichtsteilnahme gehindert, werden auf Antrag und nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die Unterrichtsentgelte für den Zeitraum der nachgewiesenen Krankheit, jedoch nur maximal bis zu 8 Unterrichtsstunden innerhalb eines Kalenderjahres, erstattet.

Fällt der Unterricht durch Verhinderung der Lehrkraft mehr als dreimal während des Kalenderjahres aus, werden die Unterrichtsentgelte ab der 4. ausfallenden Unterrichtsstunde auf Antrag erstattet.

Die Erstattungen werden grundsätzlich nach Ablauf des Kalenderjahres auf Antrag und ausschließlich nur für den Unterrichtsbetrag vorgenommen. Der Grundbetrag ist von der Erstattung ausgenommen. Erstattungsanträge sind schriftlich bis zum 31.03. des folgenden Jahres zu stellen.

§5 Beendigung des Unterrichtes

Unbefristete Unterrichtsverträge können zum 31.03., 30.06., 30.09. oder 31.12. jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung eines Unterrichtsvertrages bedarf der Schriftform. Die Kündigung muss vier Wochen vor dem Kündigungstermin beim Vertragspartner (Verein / Schülerin oder Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte) eingegangen sein.

Der Verein kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Unterrichtsvertrag bis zum 3. Werktag eines Monats zum Ende des Folgemonats kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere der unregelmäßige Unterrichtsbesuch, unbefriedigende Mitarbeit, Zahlungsrückstände usw.

Darüber hinaus ist eine außerordentliche Kündigung möglich, wenn die vertraglich vereinbarte Unterrichtsform nicht mehr vom Verein umgesetzt werden kann (z.B. aufgrund der Kündigung eines Gruppenmitgliedes).

Anhang zur Entgeltordnung für die Musikvereinigung Lyra e. V. - gültig ab 01.10.2017 -

Die Unterrichtsentgelte nach §2 der Entgeltordnung betragen:

	jährlich	pro Monat
<i>Einzelunterricht Akkordeon</i>	630,00€	55,00€
30 Minuten Einzelunterricht auf dem Akkordeon		
<i>Zweierunterricht Akkordeon</i>	450,00€	40,00€
45 Minuten Unterricht zu zweit auf dem Akkordeon		
<i>Einzelunterricht Klavier</i>	630,00€	55,00€
30 Minuten Einzelunterricht auf dem e-Piano		

Miete für Instrumente

<i>Akkordeon</i>	10,00€
-------------------------	--------